

Amtsblatt

für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz,
Letschin, Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

8. Jahrgang

Letschin, den 01. Februar 2010

Nr. 1

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Wahlbekanntmachung	2
• Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz	2
• Satzung zur Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Letschin - Ehrensatzung -	3
• Gemeindevertreterbeschlüsse	4
• Sitzungsplan	4
• Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	4

Gemeinde Letschin
Die Wahlleiterin

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 07.12.2009

**Wahlbekanntmachung
gemäß § 51 Absatz 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

Auf Grund der Verzichtserklärung auf ihr Mandat am 29. November 2009 verliert Frau Jutta Lieske mit Wirkung vom 30. November 2009 als gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD ihren Sitz als Vertreterin in der Gemeindevertretung Letschin.

Der freigewordene Sitz geht auf:
Herrn

Ulrich Schunack
OT Steintoch
Siedlung Wollup 13
15324 Letschin

als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD über.

Herr Schunack hat am 01.12.2009 die Annahme des Mandats erklärt.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin einzureichen.

Letschin, 09.12.2009


Wiese
Wahlleiterin



Beschluss-Nr. 13/09

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2009 die Neufassung der Geschäftsordnung des Wasserverbandes Märkische Schweiz in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 14/09

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2009 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2010 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 280.000,00 € Netto.

Beschluss-Nr. 15/09

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2009 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2010 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 224.500,00 € Netto.

Beschluss-Nr. 16/09

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2009 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 17/09

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2009 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 18/09

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 14 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 07.12.2009 (Beschluss-Nr. 18/09) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	7.157.940 €
Die Aufwendungen	6.809.880 €
Der Jahresgewinn	348.060 €

1.2. Im Finanzplan

Die Einnahmen	4.153.210 €
Die Ausgaben	4.153.210 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 auf Netto	0 €
2.3. die Verbandsumlage auf	0 €

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 im Zeitraum vom 15. 02. 2010 bis 26.02.2010 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow, im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Satzung zur Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Letschin - Ehrensatzung -


(Beschluss-Nr.: GV-103/2009) vom 17.12.2009
wird hiermit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten, oder auf Grund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Letschin unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
 - wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.
- In die Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 18.12.2009



Böttcher
Bürgermeister

Satzung zur Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Letschin - Ehrensatzung -

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S.286) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Letschin am 17.12.2009 die folgende Ehrensatzung beschlossen:

§ 1

Ehrungen und Verleihungsgrundsätze

- 1) Die Ortsteile der Gemeinde und die Gemeinde Letschin können, Persönlichkeiten die sich um sie verdient gemacht haben, den Titel „Bürger des Jahres“ verleihen.
- 2) Die Gemeinde Letschin kann langjährigen ehrenamtlich Tätigen, Ehrenbeamten und Gemeindevertretern für außergewöhnliche Leistungen für das Ansehen und die Entwicklung der Gemeinde Letschin, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem und sportlichem Gebiet das Ehrenbürgerrecht verbunden mit der Ehrennadel der Gemeinde Letschin verleihen.

§ 2

Bürger des Jahres

- 1) Der Titel „Bürger des Jahres“ wird auf Empfehlung der Ortsbeiräte und des Bürgermeisters durch die Gemeinde Letschin jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde verliehen.
- 2) Jeder Ortsteil kann jährlich einen Vorschlag unterbreiten.
- 3) Der Ortsteil Letschin kann jährlich bis zu drei Vorschläge unterbreiten.

§ 3

Ehrenbürgerrecht

- 1) Das Ehrenbürgerrecht wird in Verbindung mit der Ehrennadel als höchste Auszeichnung der Gemeinde verliehen. Die Verleihung erfolgt nach Beschluss der Gemeindevertretung Letschin im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde durch Aushändigung einer Urkunde und Ehrennadel.

- 2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
- 3) Ein Ehrenbürger der Gemeinde Letschin kann die gemeindeeigenen Einrichtungen – insbesondere Bibliothek, Heimatstube und Gemeindegästehäuser – unentgeltlich nutzen. Das Leisten öffentlicher Abgaben bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 4

Ehrennadel

- 1) Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel mit geprägtem Reliefkranz, auf der das Wappen der Gemeinde Letschin farbig dargestellt ist. Die Ehrennadel ist Gold veredelt. Sie trägt die Aufschrift „Ehrennadel Gemeinde Letschin“.
- 2) Das Recht zum Tragen der Ehrennadel steht nur dem Geehrten persönlich zu. Die Ehrennadel darf weder vom Träger noch von den Erben veräußert werden.

§ 5

Verfahren

- 1) Die Ortsbeiräte, wenn nicht vorhanden, der Ortsvorsteher und der Bürgermeister entscheiden über die Ehrung nach § 1 Absatz 1. Das Organ des Ortsteils und der Bürgermeister ist allein vorschlagsberechtigt. Jeder Bürger und Einwohner des Ortsteiles sowie jede in der Gemeinde Letschin ansässige juristische Person des Privatrechts – insbesondere Vereine und Ortsverbände – können Vorschläge bei einem Organ schriftlich begründet zur Entscheidung beantragen. Diese leiten ihre Entscheidung unverzüglich an den Bürgermeister weiter.
- 2) Ausschließlich die Gemeindevertretung entscheidet über Ehrungen nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder. Der Hauptausschuss ist allein vorschlagsberechtigt. Jeder Bürger und Einwohner der Gemeinde Letschin sowie jede in der Gemeinde Letschin ansässige juristische Person des Privatrechts – insbesondere Vereine und Ortsverbände – können Ehrenvorschläge beim Hauptausschuss der Gemeinde Letschin schriftlich begründet zur Entscheidung beantragen. Der Hauptausschuss der Gemeinde Letschin hat Ehrenvorschläge vor der Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu beraten und für die Gemeindevertretung eine begründete Entscheidungsempfehlung zu erarbeiten.

- 3) Nur die Gemeindevertretung kann bereits durchgeführte Ehrungen aus wichtigem Grund wieder entziehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat oder wegen der Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte vor. Auch wenn der Gemeinde durch Wort oder Tat des Geehrten ein erheblicher materieller oder immaterieller Schaden zugefügt wird, kann es zum Entzug des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrennadel führen. Der Beschluss über den Entzug einer Ehrung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.
- 4) Über alle Ehrungen wird eine Ehrenurkunde ausgestellt. Die Ehrenurkunde ist vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu unterzeichnen.
- 5) Die Ehrung hat in geeigneter Form vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung öffentlich zu erfolgen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, den 18.12.2009



Böttcher
Bürgermeister



- die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der Friedhofsordnung zu erarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: GV-105/2009:

- die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf gemäß § 70 KVerf i.v.m. § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Letschin auf der Grundlage der vorgelegten Tischvorlage

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: GV-106/2009:

- dem Antrag der Schulkonferenz vom 04.11.2009 stattzugeben und der Bildungseinrichtung von Letschin (Grund- und Oberschule Letschin) den gemeinsamen Namen „Letschiner Schule“ zu geben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: GV-108/2009:

- die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zu unternehmen, um die Variante II - ein geschlossenes Treppenhaus in Containerbauweise an der kleinen Grundschule im Schwarzen Weg - zu realisieren

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevvertretung von Letschin hat auf der 13. Sitzung am 17.12.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-107/2009:

- die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt:
- nach dem Tagesordnungspunkt 11.1. wird der Punkt 12. wie folgt neu eingefügt:
- Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben Realisierung Treppenhaus in Containerbauweise an der kleinen Grundschule im Schwarzen Weg
- die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: GV-103/2009:

- die Satzung zur Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Letschin - Ehrensatzung – in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: GV-104/2009:

- den Antrag der Freien Wählergemeinschaft Letschin (FWL) zum Erhalt von Grabsteinen ohne Denkmalschutz aus ortshistorischer bzw. familiärer Sicht auf den Friedhofsteilen zu gestatten

Sitzungsplan

Gremium	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Beginn: 19 Uhr											
Gemeindevvertretung	18.02.	18.03	15.04	20.05.	17.06.	-	-	16.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Hauptausschuss	11.02.	04.03	-	06.05.	03.06.	-	-	02.09.	07.10.	04.11.	02.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	-	01.03.	-	10.05.	-	-	-	06.09.	-	08.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	09.02.	-	06.04.	-	08.06.	-	-	-	12.10.	-	07.12.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die 14. Sitzung der Gemeindevvertretung von Letschin findet voraussichtlich

- am **Donnerstag, dem 18. Februar 2010**
- um **19.00 Uhr**
- im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“** statt.

statt.

Liebe Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor der Sitzung über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevtreterversammlung zu unterrichten.

Kaul

Vorsitzender der
Gemeindevvertretung

Böttcher

Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin,
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 30 a • 15324 Letschin • Tel. 033475 6059-0 • Fax: 033475 279
e-mail: wiese@letschin.de

Ansprechpartner:

Frau Wiese 033475 605925

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Letschin verteilt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes können kostenlos in der Gemeindeverwaltung 15324 Letschin, Bahnhofstr. 30 a empfangen werden. Im Abonnement wird das Amtsblatt vom Herausgeber gegen Erstattung der Versandkosten zugeschickt.

Auflagenhöhe: 2420 Stück

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2010: 15.02.2010

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Paulus & Partner GmbH.